

Motion SVP-Fraktion

«Inländervorrang für kantonale Stellen

Das Bundesparlament hat im Dezember 2016 das Ausländergesetz geändert und die Revision fälschlicherweise als Umsetzung des neuen Verfassungsartikels Art. 121a der Bundesverfassung (SR 101) bezeichnet. Diese Revision entspricht in keiner Weise dem Auftrag zur Steuerung der Zuwanderung, den das Stimmvolk am 9. Februar 2014 beschlossen hat, im Kanton St.Gallen mit einer Zustimmung von rund 60 Prozent.

Die vom Parlament beschlossenen Massnahmen werden kaum je eine spürbare Wirkung auf die Zuwanderung haben. Damit werden Lohndruck und Verdrängungseffekte weiterhin den Schweizer Arbeitsmarkt prägen. Dies insbesondere falls sich der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte wieder verstärken sollte, was aufgrund der weiterhin nicht gelösten Eurokrise und den schlechten Konjunkturaussichten in verschiedenen EU-Ländern wohl nur eine Frage der Zeit ist.

Wie die Beispiele der Kantone Tessin und Genf belegen, besteht für die Kantone ein rechtlicher und politischer Spielraum, um den Arbeitsmarkt zugunsten der inländischen Arbeitskräfte zu steuern. Das Instrument dazu ist die Einführung eines Inländervorrangs. Der Kanton Genf wendet dieses System erfolgreich bei der kantonalen Verwaltung, öffentlichen Institutionen, staatlich subventionierte Firmen und Stiftungen an. Dabei müssen offene Stellen zuerst dem Arbeitslosenamt gemeldet werden, das anschliessend der betreffenden staatlichen Einrichtung eine Auswahl von in Genf wohnhaften Stellenbewerbern vorschlägt. Entspricht keine dieser Personen dem Anforderungsprofil, wird die Stelle auf dem Schweizer Arbeitsmarkt öffentlich ausgeschrieben. Wird dennoch ein Arbeitnehmer aus dem Ausland rekrutiert, muss das Amt für Wirtschaft und Arbeit informiert werden, das eine begründete Einsprache gegen die Stellenbesetzung erheben kann.

Der Kanton St.Gallen sollte diesen Spielraum ebenfalls nutzen. Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schafft, um auf dem Arbeitsmarkt einen Inländervorrang für Stellenbesetzungen bei der kantonalen Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen einführen zu können.»

25. April 2017

SVP-Fraktion